



dsb

datenschutzbeauftragte
des kantons zürich

Reglement

für das Projekt «Beteiligung an den Produktionskosten von Datenschutz-Videos 2024»

Ziel des Projekts

Ziel des Projekts ist die Förderung der Produktion und Verbreitung von Videos, die zur Sensibilisierung für die Anliegen des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre beitragen.

In erster Linie sollen Jugendliche und junge Erwachsene selbst zur Kamera greifen und von ihren Erfahrungen mit den vorgegebenen Themen berichten sowie darüber, welche Rolle sie in ihrem Alltag spielen.

Ziel dieses Reglements

Dieses Reglement definiert die Umsetzung des Projekts durch die Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich (DSB).

Unterstützungsbeiträge

Für das Projekt «Beteiligung an den Produktionskosten von Datenschutz-Videos 2024» steht ein Unterstützungsbeitrag von 7000 Schweizer Franken zur Verfügung. In der Regel wird ein Unterstützungsbeitrag für den ersten Rang (3000 Schweizer Franken), den zweiten Rang (2000 Schweizer Franken) und den dritten Rang (1000 Schweizer Franken) ausbezahlt. Zur Förderung von nichtprofessionellen Jugendproduktionen wird zusätzlich ein Spezialpreis (1000 Schweizer Franken) ausgereicht. Es liegt im Ermessen der Datenschutzbeauftragten, die Unterstützungsbeiträge in der Summe von 7000 Schweizer Franken auch anders unter den Teilnehmenden aufzuteilen.

Die Jury kann Videos, die in der Beurteilung keine Höchstwerte erreicht haben, die aber trotzdem als besonders witzig und/oder fantasievoll eingestuft werden, eine «Trost-Unterstützung» in der Form einer «special publication» auf der entsprechenden Playlist des DSB-YouTube-Kanals zukommen lassen.

Thema

Das digitale Leben, das wir wollen

Deadlines, Termine

Lancierung: 15.04.2024

Einsendeschluss: 31.08.2024 (24.00 Uhr)

Bekanntgabe der Gewinnerbeiträge vor 30.09.2024

Art und Weise der Eingabe

Zur Teilnahme publizieren die Teilnehmenden den Wettbewerbsbeitrag auf ihrem eigenen Social-Media-Kanal (Youtube, Vimeo, Instagram, Facebook etc.) und senden den Link zum Video per E-Mail an die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@dsb.zh.ch.

Teilnahmeberechtigung

Jede Person ist teilnahmeberechtigt, unabhängig von Wohnort, Alter etc. Erlaubt und erwünscht ist, was interessiert und die Teilnehmenden bewegt. Welcher Stil für das Video gewählt wird, ist den Teilnehmenden überlassen – vom persönlichen Statement, über ein Interview oder eine Video-Erzählung bis hin zur Animation ist alles möglich. Das Video kann Musik und Spezialeffekte enthalten. Es muss nicht explizit zur Teilnahme an diesem Projekt erstellt werden, sondern kann für einen anderen Zweck produziert worden sein. Falls der Beitrag über Text verfügt, muss er in Schweizerdeutsch, Deutsch, Französisch oder Englisch gehalten sein. Videos in anderen Sprachen müssen mit deutschen oder englischen Untertiteln versehen sein.

Beurteilungskriterien

Die Videos sollen das Thema bearbeiten und einen Beitrag zur Sensibilisierung für die Anliegen des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre leisten.

Die Jury beurteilt die Videos primär nach den Kriterien Handwerk, Inhalt und Originalität.

Jury

Die Jury setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Amy Amstutz, Yann Belanga, Luis Oliveira, Produktionsteam des Gewinnervideos 2023
- Sandeep Abraham, Mobilfilmmacher und Commercial Director
- Dominika Blonski, Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich
- Nadia Holdener, Video- und Social-Media-Produzentin, Content & Töchter GmbH; Dozentin Cast / Audio-visual Media, Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)
- Flurin Senn, Leiter Bereich Bildung und Erziehung/Abteilung Sekundarstufe I, Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH)
- Stefanie Theil, Co-Leiterin Kinder & Schule, Schweizer Radio und Fernsehen

Rechte an den Inhalten

Mit der Einreichung des Videos bei der Datenschutzbeauftragten bestätigen die Teilnehmenden, dass sie über alle Rechte am Video verfügen und keine Urheberrechte verletzt werden. Falls im Video Personen erkennbar abgebildet sind oder Tonbeiträge Dritter vorkommen, müssen sich die Betroffenen damit einverstanden erklärt haben.

Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmenden die Datenschutzbeauftragte von allen Ansprüchen frei. Die Person, die das Video der Datenschutzbeauftragten übermittelt hat, ist verantwortlich für den Inhalt (Bilder, Tonbeiträge, Dateien, Texte etc.) des Videos.

Rechteübertragung an die Datenschutzbeauftragte

Die Teilnehmenden behalten zu jeder Zeit alle Rechte an ihrem Video. Sie räumen der Datenschutzbeauftragten unentgeltlich das Recht ein, das eingereichte Video beliebig oft sowie räumlich unbeschränkt zu präsentieren, öffentlich zugänglich zu machen, zu verbreiten und zum Abruf durch Dritte bereitzustellen.

Verantwortlich

Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich,
datenschutz@dsb.zh.ch, www.datenschutz.ch

Zürich, 15.04.2024